

## Anfrage



**Vorlage Nr.:** 16-1022/1  
erstellt am: 12.06.2008

Abteilung: Wasser- und Naturschutz  
Verfasser/in: Ursula Knoblich/Dr. Hermann Joachim  
Aktenzeichen: I-6/2

### **Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 5. Juni 2008 zum Thema "Naturdenkmale"; hier: Beantwortung der Anfrage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	16.06.2008	Ö	Kenntnisnahme

#### **Die Anfrage der GRÜNE-Fraktion wird wie folgt beantwortet:**

##### **1. Wie viele Baumprojekte gibt es, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind?**

Im Kreis Bergstraße gibt es derzeit 88 Bäume oder Baumgruppen, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind.

##### **2. Welche Verordnung ist die Grundlage für die Aufnahme als Naturdenkmal? Hält der Kreisausschuss die aktuelle Fassung noch für zeitgemäß?**

Grundlage ist die Verordnung zur Sicherung und Löschung von Naturdenkmalen im Kreis Bergstraße vom 19.09.1977.

Die Untere Naturschutzbehörde arbeitet an einer vollständigen Neuverordnung mit Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Dabei sind insbesondere auch umfangreiche Neuaufnahmen und Löschungen abzustimmen und zu beschließen.

Die nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 HENatG erforderliche Herstellung des Einvernehmens mit der Oberen Naturschutzbehörde ist für Ende 2008 geplant.

##### **3. Sieht der Kreisausschuss Nachholbedarf bzw. Hindernisse bei der Ausweisung neuer Naturdenkmale?**

Die Ausweisung von Naturdenkmalen erfolgt im Rahmen einer fachlichen Abwägung nach den Vorgaben des § 26 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HENatG.

Löschungen und Neuaufnahmen stehen bei der laufenden Novellierung der Verordnung in größerem Umfang an. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür sowie die Abstimmung mit den Beteiligten (Grundstückseigentümer, Kommunen usw.) sind bereits weitgehend erfolgt.

Hindernisse werden offenbar, wenn der betroffene Grundstückseigentümer nicht bereit ist, geeignete Objekte auf seinem Grund unter Schutz stellen zu lassen, wenn geeignete Bäume gesundheitliche Vorschädigungen aufweisen oder in Bereichen mit besonderen Risiken für die Allgemeinheit stehen.

**4. Welche Mittel stehen aktuell für die Sicherung und Pflege der Naturdenkmale im Haushalt zur Verfügung? Reichen die Mittel aus?**

Im Haushaltsplan 2008 stehen 13.500 € für die Unterhaltung der Naturdenkmale bereit. Für den Haushaltsplan 2009 sind 20.000 € beantragt.

Zur Abwehr unvorhersehbarer Gefahren für die Allgemeinheit werden im laufenden Haushaltsjahr weitere außerplanmäßige Mittel von ca. 15.000 € bereit gestellt werden müssen.

**5. Wie hoch ist der Pflegebedarf einzuschätzen? (Anteil an der Gesamtanzahl der Naturdenkmale, Kosten)**

Der Pflegebedarf ist über Jahre hinaus groß, teils klimatisch bedingten, Schwankungen unterworfen. Konkrete Zahlenangaben oder Zukunftsprognosen sind daher nicht möglich.

Die vermehrten trocken-heißen Phasen der letzten Jahre erfordern inzwischen einen erhöhten Pflegebedarf mit wesentlich höheren Kosten.

**6. Hält es der Kreisausschuss für sinnvoll, die Naturdenkmale auch im Sinne einer Wanderroute o. ä. touristisch zu nutzen? Welche Möglichkeiten werden hier gesehen?**

In den Topografischen Karten und Wanderkarten sind die Naturdenkmale in der Regel eingetragen.

Der Geopark ist bestrebt, Naturdenkmale künftig vermehrt in seine Publikationskonzepte zu integrieren.

**7. Sieht der Kreisausschuss in der Ausweisung eines Baumes oder einer Baumgruppe als Naturdenkmal einen wirksamen Schutz gegen die innerstädtische Abholzung? Sind hier andere Instrumente sinnvoller?**

Der besondere gesetzliche Schutz einzelner Bäume oder von Baumgruppen als Naturdenkmale nach § 26 HENatG hat den Anspruch, einzelne Objekte aufgrund ihrer individuellen Besonderheit von regionaler oder überregionaler Bedeutung zu bewahren.

Für den Schutz von Grünbeständen im besiedelten Bereich ist dagegen der Erlass einer Baumschutzsatzung nach § 30 HENatG durch die Kommunen das geeignete Instrument.